

Insurance Capital Standards

Köln, 30. August 2017

Die Entwicklung der Insurance Capital Standards (ICS) ist ein Projekt der International Association of Insurance Supervisors (IAIS). Dieses hat die Vereinheitlichung der Anforderungen für die Kapitalstandards für international aktive Versicherungsgruppen (IAIGs) zum Ziel. Dabei sind der Schutz der Versicherungsnehmer und eine Steigerung der Finanzstabilität entscheidende Punkte. Nach der Einführung von Solvency II in Europa zum 1. Januar 2016 stellt sich insbesondere für die großen europäischen Versicherer die Frage, inwiefern dieses zukünftige Konzept mit Solvency II vereinbar sein wird.

Was sind die Hintergründe?

Hintergrund der ICS ist die Anfrage des Financial Stability Boards (FSB) an die IAIS, einen umfassenden übergeordneten regulatorischen Rahmen für international aktive Versicherungsgruppen zu schaffen. Die IAIS hat daraufhin angekündigt, die ICS zu entwickeln, die auf den folgenden Prinzipien basieren sollen:

- Ein auf Gruppenebene festgelegter Standard mit einem weltweit vergleichbaren risikobasierten Maß für die Angemessenheit der Kapitalausstattung für IAIGs und G-SIIs (Global Systemically Important Insurer)
- Hauptziel ist der Schutz der Versicherungsnehmer und das Leisten eines Beitrags zur finanziellen Stabilität
- Ziel ist die Grundlage der HLA (Higher Loss Absorbency) Anforderungen für die G-SIIs zu bilden
- spiegelt alle wesentlichen Risiken wider, die eine IAIG ausgesetzt ist
- zielt auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den einzelnen Aufsichtssystemen ab
- fördert solides Risikomanagement von IAIGs und G-SIIs
- fördert solides aufsichtsrechtliches Verhalten
- erfasst eine angemessene Balance zwischen Risikosensitivität und Einfachheit
- Die Kapitalanforderung basiert auf geeigneten Zielkriterien, die der Kalibrierung zugrunde liegen.

Wie sieht der Zeitplan aus?

Der Zeitplan zur Entwicklung und Umsetzung der ICS ist ambitioniert. Insgesamt soll ICS in drei Phasen ausgerollt werden. In Phase 1 soll eine erste Version, in der zunächst nur eine Standardmethode zur Berechnung der ICS Kapitalanforderungen vorgesehen ist, entwickelt werden. Hierbei soll der jeweiligen IAIG auf freiwilliger Basis die Möglichkeit gegeben werden, sich mit den ICS zu befassen und durch vertrauliche Berichterstattung Feedback über die Angemessenheit der Maßnahme sowie gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden über die Planung der künftigen Umsetzung zu geben. In Phase 2 soll eine weiterentwickelte Version, die für die Umsetzung durch die Aufsichtsbehörden geeignet ist, veröffentlicht werden. Ziel ist es, ein höheres Maß an Vergleichbarkeit der Daten zu schaffen und zudem neben der Standardmethode auch die Anwendung von internen Modellen vorzusehen. In Phase 3 soll das endgültige Ziel erreicht werden, ein einziges ICS für IAIGs und G-SIIs, das die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den einzelnen Aufsichtssystemen schafft, bereitzustellen und in die Aufsichtssysteme zu implementieren.

Wie sind die Aktuare beteiligt?

Aktuarielle Expertise wird an verschiedenen Stellen in den Entwicklungsprozess der ICS eingebracht. So ist zum Beispiel das Actuarial Standards Committee der Internationalen Aktuarvereinigung involviert, das eine spezielle Taskforce zur Definition von „Current Estimates“ (ISAP 7) gegründet hat. Auch die DAV bringt sich über den Ausschuss Rechnungslegung und Regulierung aktiv in den Entwicklungsprozess ein.